

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 204 - Zuwanderung und Integration
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jürgen Lemmer 563 2679 563 8576 juergen.lemmer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.10.2013
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0838/13</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>05.11.2013</b>	<b>Integrationsausschuss</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Gesetzentwurf der Landesregierung zur Wahl der Integrationsräte und -ausschüsse in 2014</b>		

### Grund der Vorlage

Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden

### Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

### Unterschrift

Dr. Stefan Kühn

### Begründung

Der Gesetzesentwurf der Landesregierung zum „Gesetz zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden“ strebt ein optimiertes Zusammenwirken der gewählten Migrantenvvertreter und der Ratsmitglieder sowie eine Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit der Integrationsgremien an. Die seit 2009 gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse belegen, dass die Integrationsräte und Integrationsausschüsse zwar überwiegend gut in die kommunalen Entscheidungen eingebunden sind, aber in einigen Bereichen auch noch ein Fortentwicklungs- und Änderungsbedarf besteht.

Nach der geltenden Gesetzeslage haben die Kommunen die Möglichkeit, anstelle eines Integrationsrates durch Beschluss des Rates – wie in Wuppertal geschehen – einen Integrationsausschuss zu bilden. Die Praxis hat jedoch gezeigt, dass sich der Integrationsrat als Regelmodell durchgesetzt hat – 91 Integrationsräte zu 16 Integrationsausschüsse. Im Hinblick auf die Zielsetzung eines gleichberechtigten Miteinanders von Migrantenvvertreter und Ratsmitgliedern wird die Anregung des Landesintegrationsrates aufgegriffen, zukünftig den Integrationsrat als einziges Organisationsmodell in dem § 27 GO NRW vorzusehen.

Die Wahl zum Integrationsrat soll zukünftig am Tag der Kommunalwahl stattfinden. Dieses wichtige integrationspolitische Signal soll sich positiv auf die Wahlbeteiligung auswirken und zu einer Kostenersparnis sowie zu einer erleichterten Organisation führen. Die nachfolgend aufgeführten Eckpunkte sind im Gesetzesentwurf enthalten:

- Der Integrationsrat soll das einzige Organisationsmodell darstellen. Die Möglichkeit, einen Integrationsausschuss zu bilden, wird abgeschafft.
- Für die gewählten Mitglieder können zukünftig auch Vertreter gewählt werden.
- Die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates findet künftig am Tage der Kommunalwahl statt.
- Der Kreis der aktiv Wahlberechtigten wird erweitert. Wahlberechtigt sollen nun auch Deutsche sein, die zugleich eine oder mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten haben sowie Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten oder erworben haben. Durch den Wegfall der 5-Jahres-Frist werden zukünftig insbesondere mehr Eingebürgerte sowie Spätaussiedler einbezogen.
- Wahl des oder der Vorsitzenden des Integrationsrates aus seiner Mitte
- Rat und Integrationsrat sollen darüber abstimmen, mit welchen konkreten Themen und Aufgaben sich der Integrationsrat befassen soll
- Zudem wird geregelt, dass der Integrationsrat in einem vom Rat festgelegten Rahmen über die ihm zugewiesenen Haushaltsmittel entscheiden kann.

## Demografie-Check

### a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	-
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+

### b) Erläuterungen zum Demografie-Check Keine